

Checkliste für die Anmeldung von Speichersystemen

Nach § 16 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Nr. 1 EEG darf zwischengespeicherte Energie nur dann nach EEG vergütet werden, wenn der Speicher ausschließlich aus Erneuerbaren Energien geladen wird.

Damit wir (FairNetz GmbH) diese Voraussetzungen überprüfen können, sind folgende Angaben in schriftlicher Form erforderlich.

Diese Checkliste ist ausschließlich für Sie bestimmt, damit Sie eine umfassende Übersicht haben, welche Informationen benötigt werden und um Ihr Speichersystem schneller bewerten zu können (Bitte diese Checkliste nicht zurücksenden).

Allgemein

Es muss ersichtlich sein, wie Ihr Speichersystem verwendet wird. Energiebezug (Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz) **oder** Energielieferung (Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz).

- Angabe des entsprechenden Speicherschemas und Anschlussleistung des Speichersystems bei dem Anfrageformular für PV-Anlagen.

Des Weiteren muss erkennbar sein, wie die Energieflussrichtung gemessen wird bzw. welcher Energieflussrichtungs-Sensor verwendet wird.

Uns bekannte EnFluRi-Sensoren sind beispielsweise: Kommunikativ gekoppelte, auswertbare Messeinrichtung, Stromrichtungsrelais

- Im beigefügten Schaltplan müssen der Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluRi-Sensor) und das Gesamtsystem (EnFluRi-Sensor mit technischer Koppelung zum Speichersystem) eindeutig ersichtlich sein.

Bei „Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz“

Bestätigt die Herstellereklärung vollumfänglich, dass eine Rückspeisung von zwischengespeicherter Energie ausgeschlossen ist.

Der EnFluRi-Sensor erfüllt die gesetzlichen und technischen Anforderungen. Hierbei sind folgende Informationen zum EnFluRi-Sensor erforderlich:

- Die Rücklieferung von zwischengespeicherter Energie ist ausgeschlossen. Dies kann z. B. durch die Abtastfrequenz, Reaktionszeit und Messgenauigkeit des EnFluRi-Sensors erreicht werden.

- Eine Rückspeisung von zwischengespeicherter Energie erfolgt zu keiner Zeit ($t \leq 0$ sec) in das öffentliche Netz. Hierbei ist die Reaktionszeit des Speichersystems mit berücksichtigt. Durch eine der folgenden Maßnahmen kann dies gewährleistet werden:
 - Stoppen der Batterieentladung im zulässigen Bereich
 - Bei Batterieentladung wird das Speichersystem generell vom Netz getrennt

Bei „Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz“

Bestätigt die Herstellererklärung vollumfänglich, dass eine Speicheraufladung aus dem öffentlichen Netz nicht erfolgt.

Der EnFluRi-Sensor erfüllt die gesetzlichen und technischen Anforderungen. Hierbei ist folgende Information zum EnFluRi-Sensor erforderlich:

- Ist die Aufladung des Speichersystems vom öffentlichen Netz ausgeschlossen. Dies kann durch eine der folgenden Maßnahmen gewährleistet werden:
 - Erhaltungsladung vom öffentlichen Netz passwortgeschützt deaktiviert
 - Ladung des Speichersystems nur bei Einspeisung der Erzeugungsanlage möglich